

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

**RIEDL Kunststofftechnik
und Formenbau GmbH & Co.KG
Daimlerstr. 4
85435 Erding**

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge über die Lohnfertigung von Kunststoffteilen mittels Spritzgussverfahren zwischen einem Auftraggeber und einem Auftragnehmer (Riedl Kunststofftechnik und Formenbau GmbH & Co.KG), unabhängig von der konkreten Identität der Vertragsparteien. Sie finden Anwendung auf alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, soweit nicht ausdrücklich abweichende Vereinbarungen getroffen wurden.

2. Vertragsabschluss

Angebote des Auftragnehmers (Riedl Kunststofftechnik und Formenbau GmbH & Co.KG) sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Beginn der Ausführung zustande. Mündliche Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

3. Fertigung nach Kundenvorgabe

Die Fertigung erfolgt ausschließlich nach den vom Auftraggeber bereitgestellten Zeichnungen, Spezifikationen und technischen Vorgaben. Eine Prüfung der Konstruktion, Funktionalität oder technischen Sinnhaftigkeit erfolgt nicht. Der Auftragnehmer gewährleistet lediglich die vertragsgemäße Ausführung gemäß Kundenvorgabe.

4. Ausschluss objektiver Anforderungen

Objektive Anforderungen im Sinne des § 434 BGB, wie marktübliche Beschaffenheit oder Eignung zu einem bestimmten Zweck, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Maßgeblich sind allein die individuell vereinbarten subjektiven Anforderungen gemäß Kundenzeichnung.

5. Leistungsumfang

Der Auftragnehmer (Riedl Kunststofftechnik und Formenbau GmbH & Co.KG) fertigt ausschließlich nach den vom Auftraggeber bereitgestellten Spezifikationen. Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung. Der Auftragnehmer übernimmt keine Verantwortung für die technische Richtigkeit der Vorgaben des Auftraggebers.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

6.1 Alle Preise verstehen sich netto ab Werk, zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

6.2 Sofern keine anderen schriftlich vereinbarten Zahlungsziele festgelegt wurden, gelten die folgenden Standard-Zahlungskonditionen: Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

6.3 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz berechnet. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

6.4 Nachträgliche Veranlassungen durch den Auftraggeber, die zu einem Maschinenstillstand führen, werden dem Auftraggeber gesondert berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten insbesondere:

- Änderungen nach bereits erteilter Freigabe,
- zusätzliche Versuche oder Bemusterungen,
- Farbänderungen nach Produktionsfreigabe.

7. Lieferung und Gefahrübergang

Liefertermine sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert. Die Gefahr geht mit Übergabe an den Transporteur auf den Auftraggeber über. Teillieferungen sind zulässig.

Liefertermine sind nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich bestätigt werden. Wird der Vertrag schriftlich abgeschlossen, bedarf auch die Bestätigung über den Liefertermin der Schriftform.

Verzögert der Auftragnehmer (Riedl Kunststofftechnik und Formenbau GmbH & Co.KG) (die Leistung, so kann der Auftraggeber die Rechte aus § 323 BGB nur ausüben, wenn die Verzögerung vom Auftragnehmer zu vertreten ist. Eine Änderung der Beweislast ist mit dieser Regelung nicht verbunden.

Betriebsstörungen – sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in dem eines Zulieferers – wie z.B. Streik, Aussperrung sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, berechtigen erst dann zur Kündigung des Vertrags, wenn dem Auftraggeber ein weiteres Abwarten nicht mehr zugemutet werden kann, anderenfalls verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung. Eine Kündigung ist jedoch frühestens vier Wochen nach Eintritt der oben beschriebenen Betriebsstörung möglich. Eine Haftung des Auftragnehmers (Riedl Kunststofftechnik und Formenbau GmbH & Co.KG) ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

9. Reklamationsfrist

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen. Etwaige Mängel sind innerhalb von 10 Werktagen schriftlich zu rügen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Ware als genehmigt (§ 377 HGB).

10. Haftungsausschluss bei fehlerhaften Kundenvorgaben

Für Mängel, die auf fehlerhafte, unvollständige oder ungeeignete Kundenvorgaben zurückzuführen sind, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Dies gilt insbesondere für konstruktive Fehler, unklare Spezifikationen oder nicht erkannte technische Probleme in der Kundenzeichnung.

11. Gewährleistung

Bei berechtigten Mängeln erfolgt nach Wahl des Auftragnehmers (Riedl Kunststofftechnik und Formenbau GmbH & Co.KG) Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, sofern nicht gesetzlich zwingend etwas anderes geregelt ist.

12. Haftung

Der Auftragnehmer (Riedl Kunststofftechnik und Formenbau GmbH & Co.KG) haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

13. Schutzrechte und Vertraulichkeit

Der Auftraggeber garantiert, dass durch die Fertigung keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Beide Parteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit über alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten Informationen.

14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder durch eine Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) unwirksam werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.